

# Investitionsbank Schleswig-Holstein

## Bereich Kommunalkunden

## 21. EKI Fachforum Großwärmepumpen

# Überblick Förderprogramme Wärmepumpen

Stefan Müller | Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

09.06.2021

# KfW Energetische Stadtsanierung

## Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

### Was wird finanziert?

- Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen
- Sanierungsmanagement, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert
  - Beispiel: Integration einer Großwärmepumpe im Quartier

### Förderquoten/Bedingungen:

Zuschuss bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, Aufstockung um 15 % durch das Land SH  
Sanierungsmanagement Förderzeitraum maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag auf bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Antragsberechtigt: Kommunen, Durchleitung an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund möglich

### Internet

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002110\\_M\\_432\\_Energetische\\_Stadtsanierung\\_Zuschuss.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002110_M_432_Energetische_Stadtsanierung_Zuschuss.pdf)

## Was wird finanziert?

u.a. Große Wärmepumpen mit installierter Nennwärmeleistung von > 100 Kilowatt für

- die kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Gebäuden
- die Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Nichtwohngebäuden
- die Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze
  - a) Investitionskosten für die Wärmepumpe (inklusive automatisches Fernauslese- und Speichersystem zur Bestimmung der Jahresarbeitszahl)
  - b) Bohrungen, Brunnenbauarbeiten, gegebenenfalls anfallende Kosten für Genehmigungen und Gutachten zur Erschließung von Konstantwärmequellen
  - c) Anteilige Planungskosten für die zuvor genannten Kosten
  - d) Sonstige Investitionen, die zur Inbetriebnahme des Wärmespeichers zwingend erforderlich sind.

## Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Kreditbetrag 100 % der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio. Euro (Zinssatz Kommunen z.Zt. 1%)

### Tilgungszuschüsse

80 Euro je Kilowatt Wärmeleistung im Auslegungspunkt, mindestens jedoch 10.000 Euro und höchstens 100.000 Euro je Einzelanlage.

Für eine förderfähige Erdsonde bis 400 Meter 4 Euro je Meter und ab 400 Meter 6 Euro je Meter vertikale Tiefe.

## Internet

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

## Was wird finanziert?

u.a. Einbau oder Errichtung von Anlagen zur Wärmegewinnung in öffentlichen Kanalsystemen (Wärmepumpen, Wärmetauscher) –  
Programmmodul B

## Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Kreditbetrag 100 % der förderfähigen Kosten ohne Höchstbetrag (Zinssatz Kommunen z.Zt. im Minusbereich)

### Tilgungszuschüsse

20 % auf den Zusagebetrag. Sofern ein nach dem KfW-Programm 432 gefördertes Quartierskonzept vorliegt (integriertes Vorhaben), wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von maximal 40 % des Zusagebetrages gewährt

## Internet

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-\(201\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-(201)/)

# KfW Umweltinnovationsprogramm 230

## Was wird finanziert?

Gefördert werden großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig kombiniert.

- bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich der Erweiterung oder Verbesserung von Anlagen oder Einrichtungen, die funktionaler Bestandteil des Demonstrationsvorhabens sind
- Kosten der Inbetriebnahme von Anlagen oder Einrichtungen, soweit es sich nicht um regelmäßig anfallende Betriebskosten handelt
- Gutachten oder Messungen, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung bzw. für den Nachweis des Erfolges des Vorhabens sind.

## Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Investitionszuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Kosten

Alternativ: Kredit mit Zinszuschuss des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Das BMU verbilligt die genannten Zinssätze in der Regel über 5 Jahre. Höhe und Dauer der Zinsverbilligung werden für das Projekt individuell festgelegt.

## Internet

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-\(230\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-(230)/)

# Landesprogramm Wirtschaft: Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

## Was wird finanziert?

Förderfähig sind sämtliche Energieerzeugungsanlagen, welche Wärmequellen auf Basis Erneuerbarer Energien nutzen, u.a. der Einbau oder die Errichtung von Wärmepumpen.

Eine Wärmepumpe muss mindestens eine Jahresarbeitszahl von 3,5 erreichen und eine Mindestnennwärmeleistung von 15 KW aufweisen.

## Förderquoten/Bedingungen:

Beihilfefähige Kosten für die Erzeugungsanlage sind die im Vergleich zu einer konventionellen Erzeugungsanlage zusätzlich erforderlichen Kosten für den Bau, die Erweiterung und die Modernisierung von einer oder mehreren Erzeugungseinheiten, damit diese als, energieeffizientes Fernwärme- und Fernkältesystem betrieben werden können.

Die Förderung für die Erzeugungsanlage beträgt gemäß Artikel 46 der AGVO grundsätzlich bis zu 45 Prozent der beihilfefähigen Kosten. Bei Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen kann die Zuwendung maximal eine Quote von 50 Prozent der beihilfefähigen Kosten betragen.

## Internet

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-nachhaltige-waermeversorgungssysteme/>

# Landesprogramm Wirtschaft: Förderung der Energiewende und von Umweltinnovationen (EUI-Richtlinie)

## Was wird finanziert?

Vorhaben zu den Themenschwerpunkten

- Energiewende
- Umweltinnovationen
  - Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (Durchführbarkeitsstudien)
  - Schaffung technisch-wissenschaftlicher Voraussetzungen für Neuentwicklungen
  - industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
  - eine erstmalige Anwendung und Validierung darstellen (Pilot- und Demonstrationsvorhaben)

## Förderquoten/Bedingungen:

Projekte grundsätzlich ab einem Gesamtvolumen von 150.000 Euro. Durchführbarkeitsstudien sollten ein Gesamtvolumen von 50.000 Euro nicht unterschreiten.

- bis zu 25 Prozent der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung,
- bis zu 50 Prozent der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung.

Die Förderung kann wie folgt erhöht werden:

- um 10 Prozentpunkte für mittlere Unternehmen,
- um 20 Prozentpunkte für kleine Unternehmen.
- Weitere Erhöhung bei Verbundvorhaben

## Internet

<https://wtsh.de/de/energiewende-und-umweltinnovationen>

# Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

## Was wird finanziert?

Investive Modellprojekte von Kommunen und im kommunalen Umfeld, besonders aus den Bereichen

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik Treibhausgasreduktion im Wirtschaftsverkehr
- Smart-City

## Förderquoten/Bedingungen:

Förderquoten 2021:

Bis zu 80 % (finanzschwache Kommunen bis zu 100%).

Mindestens 200.000,- Euro, höchstens 10,0 Mio. Euro

Antragsfenster 01.09.2021 bis 31.10.2021

## Internet

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte>

# Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0

## Was wird finanziert?

Planung und Bau von hochinnovativen multiplen Wärmenetzsystemen der vierten Generation

- Fördermodul I: Machbarkeitsstudien
- Fördermodul II: Neubau oder Transformation eines Netzes oder eines räumlich abgegrenzten Teils eines bestehenden Wärmenetzes (Teilnetz) (Wärmequellen, Wärmenetzleitungen, Wärmespeicher, Anpassung der Wärmesenken und die erforderliche Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik, sowie optional auch Sektorkopplungs- (power-to-x)-Anlagen)

## Förderquoten/Bedingungen:

Machbarkeitsstudien bis zu 60 % Zuschuss der förderfähigen Ausgaben, maximal 600.000,- Euro

Wärmenetze bis zu 50 % Zuschuss, maximal 15 Mio. Euro

Mindestens 100 Netzanschlüsse oder Mindestabnahme 3 GWh/a. Ausnahmen sind u. a. bei Nachbarschafts- oder Quartierskonzepten möglich

## Internet

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.html)

# Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

## Was wird finanziert?

Förderung für innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben, u.a.

- Weiterentwicklung, Systemoptimierung und modellhafte Anwendung von Technologien der Solarenergienutzung für Wärme- und Kälteerzeugung (auch aus Photovoltaikstrom in Verbindung mit Wärmepumpen oder Kältemaschinen mit natürlichen Kältemitteln) sowie die Erschließung bisher kaum genutzter Anwendungsfelder
- Weiterentwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung von Wärmepumpenanlagen bzw. Wärmeübertragung mit natürlichen Kältemitteln und deren Systemeinbindung;

## Förderquoten/Bedingungen:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung zweckgebunden als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

## Internet

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/DBU/umweltschutz-bundesstiftung-umwelt.html>

# Ihre Ansprechpartner in der IB.SH

---



## Kommunale Förderberatung



**Stefan Müller**  
**Stv. Leitung Kommunal- und  
Infrastrukturfinanzierungen**  
**Kommunaler Förderberater**  
Tel. 0431 9905-3263  
stefan.mueller@ib-sh.de



**Cornelia Pankratz**  
**Kommunale Förderberaterin**  
Tel. 0431 9905-2502  
cornelia.pankratz@ib-sh.de

- [www.ib-sh.de/infoseite/kommunale-foerderberatung/](http://www.ib-sh.de/infoseite/kommunale-foerderberatung/)
- Newsletter-Service „Kommunale Infrastruktur“: Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick  
[Anmeldung zum Newsletter](#)

# Allgemeine Kontaktdaten

---



Investitionsbank  
Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31  
24103 Kiel

Telefon: +49 431 9905 0  
Fax: +49 431 9905 3383  
E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)

[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Bildnachweise

---

© Wellnhofer Designs – stock.adobe.com

© vegefox– stock.adobe.com

© Bits and Splits – stock.adobe.com

© MIND AND I – stock.adobe.com



# Wichtige Hinweise

---

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleehörn 29 – 31

24103 Kiel

[info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)

[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)